

Rodungen entsetzen Naturschützer

- Bäume und Büsche in Schutzgebieten entfernt
- BUND-Mitglieder melden Vorfälle an Landratsamt
- Fällarbeiten nicht mit Behörde abgestimmt



VON ANETTE BENGELSDORF
friedrichshafen.redaktion@suedkurier.de

Immenstaad – Klaus Lindemann ist sichtbar betroffen. Obwohl ihm die gefälltten Bäume an den Hegerweihern seit Februar bekannt sind, schmerzt es den Vorsitzenden der Immenstaader Ortsgruppe des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), die zu hohen Stapeln aufgetürmten Stämme und Äste zu sehen. Wo die Vegetation zuvor bis ans Ufer der Teiche reichte, ist jetzt ein Streifen der Ödnis zu sehen. Nur Stümpfe zeugen noch von Büschen und Bäumen. Was den Einschlag für Klaus Lindemann so unverständlich macht, ist die Tatsache, dass sich die Weiher in einem Naturschutzgebiet auf der Gemarkung der Gemeinde Immenstaad befinden. Teile von diesem Gebiet namens Lipbachsenke sind sogar als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) ausgewiesen.

Im Februar hatten Mitglieder der BUND-Ortsgruppe ihren Vorsitzenden auf die Bäume am Weiher und auch auf das mit schwerem Gerät komplett entfernte Buschwerk entlang des östlichen Ufers des Mühlbachs, zwischen Schloss Kirchberg und Kippenhausen gelegen, aufmerksam gemacht. Dieser Gewässerrandstreifen, ein ausgewiesenes Biotop, dient als Schutzsaum, um Stoffeinträge der angrenzenden Obstplantagen zurückzuhalten. Seit Jahren sei zu beobachten, dass dieser Gewässerrandstreifen immer schmaler werde, sagt Vorsitzender Klaus Lindemann. Kreuz und quer über den Tobel liegen abgesägte, große Bäume.

Am 24. März fand eine Begehung des Mühlbach-Biotops mit Vertretern des Landratsamts (LRA) und einem Biologen statt. Johannes Henne, Bürgermeister von Immenstaad, sagte seine Teilnahme ab. Am 9. April folgte die Besichtigung der Lipbachsenke mit einer Vertreterin des Referats für Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Tübingen (RP) und Mitgliedern des BUND. Die Gespräche seien harmonisch verlaufen, sagt Klaus Lindemann, man wollte in Kontakt bleiben. Der BUND verzichtete deshalb darauf, mit dem Fall an die Öffentlichkeit zu gehen. „Ich war sicher, wir würden etwas erreichen“, erklärt er. Doch nach Darstellung von Klaus Lindemann geschah seither nichts. Dabei habe der BUND mehrfach bei den Behörden nachgehakt.

Auf Nachfrage des SÜDKURIER beim Landratsamt Bodenseekreis lässt Pressesprecher Robert Schwarz wissen, die Eingriffe im Biotop seien alle aufgenommen sowie fachlich bewertet worden und man stehe in Kontakt mit den Verursachern. Zu deren Identität und der der Eigentümer mache man aus Datenschutzgründen keine Angaben. Auch das Regierungspräsidium Tübingen, als höhere Naturschutzbehörde zuständig für Naturschutzgebiete wie beispielsweise die Lipbachsenke, hält sich bedeckt. Eine Pressesprecherin teilt aber mit, die Arbeiten seien nicht mit der Naturschutzverwaltung abgestimmt worden. Die Gemeindeverwaltung Immenstaad wollte sich gegenüber der Presse zunächst nicht äußern und verwies auf das Regierungspräsidium und das Landratsamt.

Angelsportverein involviert

Eigentümerin der Flächen bei den Hegerweihern ist die Gemeinde Immenstaad. Pächter der Weiher ist der Angelsportverein Friedrichshafen. Desessen Vorsitzender, Tobias Weiss, räumt ein, in die Fällungen involviert zu sein. Die Gemeinde habe dabei geholfen, die Stämme mit schwerem Gerät aus den Weihern zu ziehen. Als etwa zwei Meter von einem Jugendlichen entfernt ein Baum umstürzte, seien besorgte Eltern auf ihn zugekommen, mit der Bitte, etwas zu unternehmen. 20 Jahre lang sei die Vegetation bei den Weihern sich selbst überlassen gewesen.

Stürme hätten viele Bäume beschädigt und entwurzelt, viele Pappeln seien be-



Das Holz der gefälltten Bäume türmt sich auf dem Gelände der Hegerweiher. BILDER: ANETTE BENGELSDORF



Wo die Vegetation früher bis ans Wasser reichte, sind nur noch Baumstümpfe zu sehen.



Diese Pilzskulptur, die mit einer Kettensäge aus einem Baumstumpf geschaffen wurde, wirkt für Klaus Lindemann, Vorsitzender BUND Immenstaad, in Anbetracht der Fällungen zynisch.



Das Auenwäldchen entlang des Mühlbachs wird laut BUND Immenstaad immer schütterer.



So sah der Gewässerrandstreifen entlang des Mühlbachs im Februar aus. Dort wurde mit schwerem Gerät gerodet.

ARCHIVBILD:
BUND IMMENSTAAD

.....
„Ich war sicher, wir würden etwas erreichen.“

Klaus Lindemann,
Vorsitzender BUND Immenstaad

.....
„Diese geknickten, morschen und ineinander verkeilten Bäume haben wir gefällt.“

Tobias Weiss, Vorsitzender
Angelsportverein Friedrichshafen

.....
„Wer die Arbeiten in größerem Umfang durchgeführt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.“

Ulrich Kohler, Ortsbaumeister

.....
reits sehr morsch gewesen. Teilweise sei der Weg zu den ausgewiesenen Angelplätzen nicht mehr begehbar gewesen. „Diese geknickten, morschen und ineinander verkeilten Bäume haben wir gefällt.“

Betroffene Bereiche

➤ **Die Biotope** Auwaldstreifen am Mühlbach und der angrenzende Mühlbachtobel sind nach Bundesnaturschutzgesetz als Auwälder sowie als natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Gewässer geschützt. Solche Flächen entlang von Gewässern jenseits ihrer Böschungen werden Gewässerrandstreifen genannt. Sie dienen dem Gewässer als Schutzsaum und halten schädliche Stoffeinträge zurück. Durch das am 1. Januar 2014 in Kraft getretene neue Wassergesetz für Baden-Württemberg wurde erstmalig im sogenannten Innenbereich ein gesetzlich vorgeschriebener Gewässerrandstreifen von fünf Metern Breite eingeführt. Im Außenbereich gilt nach wie vor ein Gewässerrandstreifen auf einer Breite von zehn Metern.

➤ **Das Naturschutzgebiet** Lipbachsenke, bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg mit der Nummer 4227 gelistet, umfasst 29 Hektar und wurde im August 1993 unter Schutz gestellt. Zweck des Schutzgebiets ist im Bereich der Hegerweiher „die Erhaltung und Förderung selten gewordener Lebensgemeinschaften und -räume im Bereich der Lehmgraben- und Mühlbachgewässer sowie des angrenzenden Auwaldes als Lebensstätte und Rückzugsgebiet für eine Vielzahl seltener oder in ihrem Bestand gefährdeter Tier- und Pflanzenarten“. Verboten ist dort „Bäume, Hecken, Gebüsche, Feld- und Ufergehölze, Röhricht, Schilf, Ried- und Sauergrasbestände zu beseitigen, zu beschädigen oder zu zerstören“. Somit sollten „die Uferbereiche nach den biotopverbessernden Maßnahmen einer möglichst unbeeinträchtigten Entwicklung überlassen werden; standorttypische Gehölzstreifen und Auwaldrelikte an Ufern sollen in ihrem Bestand erhalten werden“.

Regionalverband als auch den Landesverband einbeziehen, in der Hoffnung, dass diese das Umweltministerium informieren. Denn auch wenn es sich um Maßnahmen zur Verkehrssicherung handle, so Lindemann, muss vorab stets ein Antrag auf Befreiung von der Naturschutzgebietsverordnung gestellt werden.

Ermessenssache

Das Landratsamt sieht das anders: Nur im Sommerhalbjahr sei für Fällungen in gesetzlich geschützten Biotopen und Naturschutzgebieten eine Gestattung der zuständigen Naturschutzbehörde notwendig. Liege diese nicht vor, handle es sich in der Regel um eine Ordnungswidrigkeit. Und weiter heißt es aus der Behörde: „Handelt es sich nur um einen formalen Verstoß, für den eine Gestattung im Nachgang erteilt werden kann, so wird in der Regel kein Verfahren eingeleitet.“ Könne eine Gestattung nicht erteilt werden, erfolge eine entsprechende Wiederherstellungsanordnung. „Ob ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wird, liegt im Ermessen der Behörden.“